**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 20 (1904)

**Heft:** 28

Rubrik: Verschiedenes

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

der Beleuchtung brach mit dem Gas an. Zunächst hielt man die kühnen Ersinder dieses Leuchtgases sür verrückt und Scott schrieb noch in der Zeit des 19. Jahrhunderts: "Da ist hier ein Rare, der will mit "Rauch" die Stadt erleuchten." 1814 wurde dann in England die Gasbeleuchtung durchgesührt, seit 1828 auch in Deutschland, wo die neuen Laternen eine grenzenlose Berwunderung erregten. Und dann brachte das Petroleum auch in die Zimmer Helligkeit und Glanz. Als 1845 ein glänzender sunkelnder Schaum auf der Oberstäche eines Flusses bei Pittsburg ausseuchtete, ahnte man die lichtbringende Kraft dieses Deles. Man schöpfte die Flüssigkeit ab; die Amerikaner, die sie sanden wurden Eeuchten Gebrauch und hat all die verschiedenen stückeren Leuchtmittel vertrieben. Doch über Gas und Petroleum strahlend wie die Sonne hebt sich die elektrische Glänz die Welt in eine zauberische Flut slierenden hellsten Lichtes.

## Verlchiedenes.

Bauwesen in Zürich. Zur Ueberbauung des Werdsmühles und Detenbachareals hat Architeft Gull dem Stadtrat von Zürich die Plane eingereicht.

— Allmählich geht man in Zürich vom Standpunkt der Liegenschaftenbesitzer wieder einer Besserung der Wohnungsverhältnisse entgegen. Nicht nur sind die Mietzinse im allgemeinen wieder etwas im Steigen, sondern die Zahl der leeren Wohnungen ist — selbst auf der Peripherie — start gesunken. Die angebotenen Mietobjekte genügen an besseren Lagen schon nicht mehr der Nachstrage. Sogar im dritten Stadtkreise, won noch vor einem Jahr durch eine Enquete eine ziemlich große Anzahl leerer Wohnkaume konstatiert war, ist es, schreibt man dem "St. Galler Tagblatt", schwer geworden, auf den 1. Oktober eine passend Wohnung zu sinden. Das Betreibungsamt, das mit seinen 35 zu verwaltenden Liegenschaften immer noch einer der größten Grundeigentümer ist (immerhin nicht mehr in dem Maße wie vor einigen Jahren, wo die Zahl dieser Zwangsverwaltungen 150 überstieg), hat im ganzen nur 4 leere Wohnungen, was mit Kücksicht auf die meistens in äußern Quartieren gelegenen Häuser sehr geringsügig erscheint.

— Ein neues alkoholfreies Speisehaus großen Stils ist am Stadethoserplat im Entstehen begriffen. Ein direkt neben dem Bahnhof gelegenes großes Gebäude wird für diesen Zweck umgedaut. Die unteren Stockwerke werden Restaurationszwecken dienen, mährend in den oberen Etagen Wohnräume für Personal ze. erstellt werden.

— Der Stadtrat von Zürich beantragt dem Großen Stadtrat, zuhanden der Gemeinde für die Erweitersung des Gaswerkes in Schlieren bei einer durchsichnittlichen Tagesleiftung von 120,000 Kubikmeter einen Ergänzungskredit von Fr. 2,775,000 zu bewilligen.

Bauwesen in St. Gallen. Theaterumbau. Bestreffend den in seuerpolizeilicher Beziehung wünschbaren Umbau des Stadttheaters bezieffert das Theaterkomitee die Kosten auf 80,000 Franken und wendet sich an die Aktionäre, daß sie zunächst die heutigen 250 Stücke zu nominell 500 Fr. auf 200 abschreiben lassen. Man würde dann eine neue Folge von 250 Aktion zu Fr. 200 emittieren, und so zu einem Kapital von 50,000 Fr. zu kommen suchen, dessen Aufrundung dann, im öffentslichen Interesse, der Gemeinde obliegen dürfte.

— (Korr.) Daß die Erstellung eines Saalbaues für St. Gallen tein Lugus ift, hat kurzlich wieder die

Generalversammlung des Konsumvereins gezeigt. Der Verein zählt zur Zeit etwas zu 6000 Mitgliedern. Selbstverständlich kommt jeweilen nur ein Bruchteil dieser Zahl an die jeweiligen Versammlungen. Diesmal war der Besuch nun verschiedener Umstände wegen ein außergewöhnlich zahlreicher, es sollen etwa 900 Einstrittstarten gelöst worden sein und so kam es, daß das große Versammlungslokal zum "Schützengarten" überstüllt wurde und tropdem noch eine größere Zahl der Aktionäre unverrichteter Sache abziehen mußten. A.

Der Vau der nenen protestantischen Kirche in Wallensstadt schreitet rüftig vorwärts. Die Kirche kann in den nächsten Tagen mit der Bedachung ausgerüftet werden. Die Kirchgemeinde beschloß, sür den inneren Ausbau des in einsachen, aber würdigem Stile gehaltenen Gotteshauses die Summe von 40,000 Fr. zu verwenden. Der Voranschlag für den Bau beläuft sich auf 115,000 Franken ohne innere Einrichtung und Geläute. Die Kirche erhätt 430 Sisplätze und wird der weitläusigen Diasporagemeinde für längere Zeit genügen.

Bahnhofumban Biel. In das Baubudget der Bundesbahren pro 1905 ist für Umbau und Erweiterung der Bahnhofanlage in Biel eine Ausgabe von 1,000,000 Franken eingestellt.

Grand Hotel du Mont Pèlerin bei Beven. Siner der herrlichsten Aussichtspunkte, die sich stolz über dem Leman erheben, ist seit verhältnismäßig erst kurzer Zeit von den "Bevensans" "entdeckt" und als Ausstlugsziel benutt worden. Man kann sagen, erst seitdem ein spekulativer Bahnerbauer den ehernen Strang auf den Berg geführt hat und man im Wagen der Drahtseilbahn bequem und mühelos den Gipsel oder vielmehr die Gipsel des Mont Pèlerin erreichen kann. Seit dieser Zeit aber ist der Mont Pèlerin der erkärte Liebsling des Publikums geworden; an jedem schönen Tage sind die Wagen mit Tonristen überfüllt und am Sonnstag sind es auch die Einheimischen, die in der reinen Bergluft in Scharen Erholung und Zerstremung suchen.

Nachdem der Berg plötslich eine so ungeahnte Un= ziehungsfraft erlangte, war es etwas Gegebenes, daß fich auch die Hotelinduftrie seiner bemächtigte. Hotel besteht bereits seit einiger Zeit; ein Hotel größern Stils wurde sodann im Jahre 1903 gebaut; es war weit über den Rohban vorgeschritten und der Dachstuhl bereits errichtet, da wurde es im Januar dieses Jahres durch die Flammen zerstört. Die Aftiengesellschaft, die es erbante, ließ sosort wieder einen neuen Ban auf-richten und bereits legten Sonntag konnte die Ginweihung des Grand Hotel Mont Pelerin stattfinden. Es ift ein schöner, aber einfach gehaltener Ban im ge-wöhnlichen Hotelftil. Was aber die Lage anbetrifft, fo fann das Grand Hotel du Mont Belevin getroft mit den Hotelpaläften auf Laux und Glion wetteifern. Das Hotel ift auf dem öftlichen Hang des Mont Belerin erbaut, in windgeschützter Lage auf weitausschauender Terrasse; prächtige Laubwälder hat es unmittelbar im Rücken. Nach Nordosten öffnet sich ein herrlicher Ausblick auf die grünen Matten der Grugère.

Tonhalle in Herisan. Ueber die von Herrn Dr. Kaftenrat erbaute Tonhalle erfährt man näher folgendes:

Dieselbe wird vom Erbaner den vier Gesangvereinen, dem dramatischen Bereine, dem Turnverein, Orchestersverein und Bürgermusik zur Verfügung gestellt. Ein Konzertsaal mit 750 Sitylätzen befindet sich im Karsterre, im zweiten Stock sind größere Wirtschaftslokale und Zimmer für Pensionäre vorhanden, ebenso im dritten Stock; im Erdgeschoß liesert eine geräumige, helle, mit mächtigen Kochherden versehene Küche die

Gerichte für die Tasel und in den Kellerräumen sind Badezellen sür Wannen- und Vollbäder vorhanden, wobei ein großer Dampstessellen sur Heizung des Gebäudes dient und den nötigen Damps für Küche und Badeeinrichtung liefert. Auf dem Dache besindet sich eine zirka 45 Meter lange und zirka 12 Meter breite Plattsform, von welcher man eine herrliche Aussicht auf Herisau-Dorf und weitere Umgebung genießt.

Gewerbliches. Eine berechtigte Rlage aus dem Baugewerbe veröffentlicht die deutsche "Glaser-Zeitung", es heißt darin:

"In letzter Zeit mehren sich die Klagen, besonders der kleineren Unternehmer und Bauhandwerker, über Die Art, wie ihnen zuweilen von Seiten gemiffer Bauleitenden ober Architetten mitgespielt wird, resp. wie fie häufig um ihren mühfam errungenen Rugen gebracht zu werden pflegen. Nachdem vorher durch eine Kon-turrenz die Preise sestgelegt, d. h. auf das möglichste Minimum gebracht worden sind, werden nachher bei der Abrechnung sehr häufig unter allen möglichen Borwänden Abzüge gemacht, selbst wenn man erst nach sechs oder zwölf Monaten sein Geld oder die Schlußzahlung erhält. Solche Abzüge werden begründet: 1. in Maßdifferenzen, 2. in sogenannter minderwertiger Ausführung, wobei jede Rechtfertigung oder Widerspruch mit der Drohung unterdrückt wird, daß man nie wieder Arbeiten zu erwarten habe, wenn man sich nicht süge. Es gibt Bauleitende, welche schon aus Prinzip überall glauben streichen zu muffen, lediglich, um den Bauherren zu beweisen, daß sie revidiert haben und es vorteilhaft sei, sich ihrer zu bedienen! Schreiber dieses hat revidierte Rechnungen gesehen, in denen bei Hunderten von Maßen jedes einzelne abgeändert war, obwohl vorher die Maße ganz zenau und gewissenhaft genommen worden waren; oft handelte es sich lediglich um 1 bis zwei Millimeter, die, ich möchte sagen, der Form halber gestrichen waren. Auch kommt es vor, daß insolge des Versehens der Bauleitenden sclbst Abänderungen vorgenommen werden müssen, für die dem Unternehmer meistens auch nichts vergütet wird; ebenso werden Arbeiten häufig zu spät begonnen und können bann mit Ruhe nicht ausgeführt werden. Die Unternehmer

werden gedrängt, sertig zu machen, weil der Bau bezogen werden soll; es bleibt dann nicht mehr die nötige Zeit, daß die sertiggestellten Beläge u. s. w. ruhen und trocknen können, und wenn dann auf solchen frischen Belägen andere Handwerker, die ebenfalls gedrängt werden, hantieren müssen, so ist ein Beschädigen der Arbeit unvermeidlich. Dann heißt es, "die Arbeit seischlecht ausgesührt worden" und der Unternehmer hat von neuem die Kosten der Reparaturen zu tragen oder sich einen Abzug sür Minderwert gefallen zu lassen. Solche Fälle hat Schreiber zu wiederholten Malen selbst oder tei Kollegen erlebt!"

Man kann den Bauhandwerkern nur empfehlen, gegen unberechtigte Abzüge Front zu machen. Bernünftige Bauleiter werden eine derartige Praxis ohnedies nicht mitmachen.

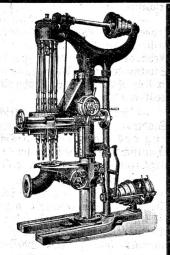
Die Staatsanwaltichaft Ronftang hat vor mehreren Wochen gegen 21 Baumeifter und Gipfermeifter ein Ermittlungsverfahren wegen Rötigung oder Bergebens gegen § 153 der Reichsgewerbeurdnung eingeleitet. Während eines Ausstandes der Maurer in diesem Sommer hatten die 21 Baumeister und Gipsermeister einen Arbeitgeberverband gegründet, dem drei Bau-meister der Stadt nicht beitraten. Der Berband soll daraufhin die Ziegeleibesitzer, Segelschiffer und andere Baumaterialienlieferanten aufgefordert haben, den drei außerhalb der Organisation stehenden Baumeistern keine Ware zu liefern, widrigenfalls der Verband ihnen fünf Jahre lang feine Aufträge mehr erteilen würde. Vor dem Schöffengericht wiesen die angeklagten Baumeister und Gipsermeister darauf hin, daß sie die Materialsperre über ihre drei Kollegen nur deshalb verhängt hätten, weil bei ihnen die Rädelsführer der Maurer, die einen gang unbegründeten Ausstand angezettelt hätten, arbeiteten. Sie hätten daher lediglich in Notwehr gegenüber den Ausständischen gehandelt; denn hätten die drei Baumeister tein Material exhalten, so hätten auch die Ausständischen nicht weiter arbeiten können. Die Angeklagten wurden wegen Uebertretung von § 153 der Gewerbeordnung zu je einem Tag Ge= fängnis verurteilt.



Spezialität:

# Bohrmaschinen Drehbänke Fräsmaschinen

eigener patentierter unübertroffener Konstruktion,



Dresdner Bohrmaschinentabrik A.-G. vormals Bernhard Fischer & Winsch, Dresden-A.

Preislisten stehen gern zu Diensten.

1469